

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 2.6 nebst Ergänzungen der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ als Satzung und die Begründung.